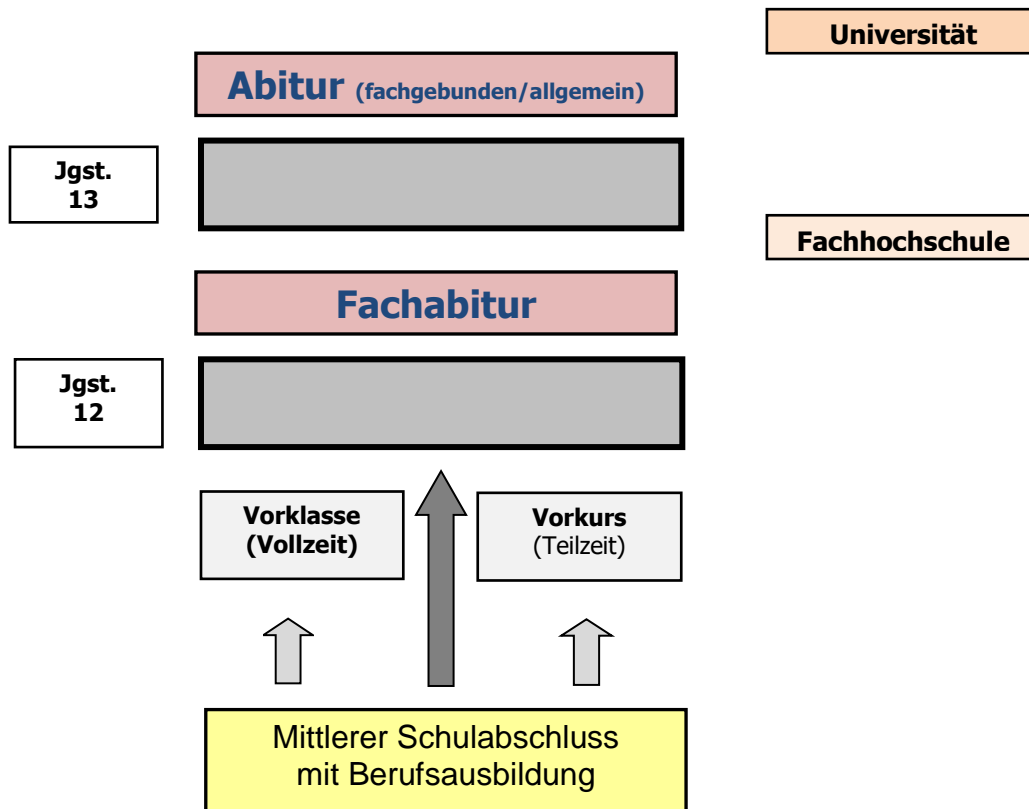


Informationen zur Berufsoberschule

Technik
Wirtschaft
Sozialwesen



Aufnahmevoraussetzungen

Alle BewerberInnen müssen über eine **abgeschlossene Berufsausbildung** (oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit) verfügen und im Regelfall einen **mittleren Schulabschluss** mit einer Notensumme von höchstens 10 in Deutsch, Englisch und Mathematik nachweisen. Als abgeschlossene Berufsausbildung gilt ebenfalls eine schulische Berufsausbildung wie z.B. an einer Berufsfachschule oder die bestandene Anstellungsprüfung einer Laufbahn des mittleren Dienstes. Soweit in den maßgeblichen drei Fächern keine Noten vorliegen, ist die Eignung durch entsprechende Feststellungsprüfungen nachzuweisen. Werden diese Notenvoraussetzungen nicht erreicht, so können durch den erfolgreichen Besuch des Vorkurses die Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe erfüllt werden.

BewerberInnen ohne mittleren Schulabschluss können über eine **Aufnahmeprüfung** in die **Vorklasse der BOS** aufgenommen werden.

Aufbau und Abschlüsse

Die BOS bietet die Ausbildungsrichtungen **Technik, Sozialwesen** und **Wirtschaft**, die **Vorklasse** und den **Vorkurs an**. Die Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen erfolgt entsprechend der jeweiligen **Berufsausbildung**.

Die **Vorklasse** steht grundsätzlich nur jenen BewerberInnen offen, die ihren mittleren Schulabschluss an der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule erworben haben, aber nach bestandener Aufnahmeprüfung auch solchen, die noch keinen mittleren Schulabschluss haben und diesen in der Vorklasse erwerben wollen.

Der **Vorkurs** dient zur Vorbereitung auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS. Berufsbegleitend findet dabei im 2. Halbjahr an drei Abenden wöchentlich Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik statt.

Die **12. Jahrgangsstufe** kann mit der Fachabiturprüfung abgeschlossen werden. Diese **allgemeine Fachhochschulreife** berechtigt grundsätzlich zum Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland in **allen** Fachrichtungen.

SchülerInnen, welche die 12. Jahrgangsstufe der BOS mit Erfolg besucht haben bzw. Schülerinnen mit Fachhochschulreife und einschlägiger Berufsausbildung sind zum Eintritt in die **13. Jahrgangsstufe** berechtigt.

Diese führt mit der Abiturprüfung zur **fachgebundenen** Hochschulreife, welche ein Studium an Universitäten in bestimmten Fachrichtungen ermöglicht, abhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung.

Mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache wird die **allgemeine Hochschulreife** verliehen, die zum Studium an Universitäten in allen Fachrichtungen berechtigt.

Dazu wird an unserer Schule in der 12. und 13. Klasse das **Fach** Französisch, Russisch oder Spanisch angeboten. Wer den Unterricht zwei Jahre lang besucht und am Ende der 13. Klasse mindestens die Note 4 erreicht, erwirbt die allgemeine Hochschulreife. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen können **früher erworbene Kenntnisse anerkannt** werden (z. B. versetzungserheblicher Unterricht in der 2. oder 3. Fremdsprache einer allgemeinbildenden Schule mit mind. Note 4; Berufsausbildung der Fremdsprachenkorrespondenten). Des Weiteren kann der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (ohne Besuch des Unterrichts in der 2. Fremdsprache) durch die sog. **Ergänzungsprüfung** erbracht werden, wenn mindestens die Note 4 erzielt wird. Einzelheiten können an der Schule erfragt werden.

Studentenafel der BOS

Fach	<i>Jahrgangsstufe</i>			
	Vorkurs ¹⁾ (halbjährig)	Vorklasse	12	13
Religion/Ethik	---	1	1	1
Deutsch*	4	8	5	5
Englisch*	4	8	5	5
Geschichte/Politik und Gesellschaft	---	2	3	2
Mathematik*	4	8	5	5
Summe allgemeinbildende Fächer	12	27	19	18
dazu Profilbereich (s. u.)	---	6	13	10
und Wahlpflichtbereich	---	---	2	4
Gesamtstunden	12	33	34	32
mit zweiter Fremdsprache	---	---	36	34

dazu Profilbereich der Ausbildungsrichtungen				
Jahrgangsstufe	Wochenst.	Technik	Wirtschaft	Sozialwesen
Vorklasse	6	Mind. 2 Fächer aus dem Profilbereich		
12	6	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften (Technologie)	Biologie
	2	Mathematische Erweiterung	Informatik	Soziologie
13	5	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften	Biologie

* Fächer der schriftlichen Prüfungen

¹⁾ jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 21.15 Uhr

Ausbildungsförderung (BAföG)

SchülerInnen der **BOS** sind grundsätzlich **BAföG**-berechtigt.

Dieses ist für SchülerInnen der **Vorklasse** grundsätzlich vom Einkommen der Eltern **abhängig**. SchülerInnen der **12. und 13.** Jahrgangsstufe erhalten diese Förderung **unabhängig** vom Einkommen der Eltern (zurzeit Grundbedarf 480 €, bei auswärtiger Unterbringung 781 €). Dabei werden jedoch gegebenenfalls eigenes Vermögen und Einkommen angerechnet. Verbindliche Auskünfte erteilt das „Amt für Ausbildungsförderung“ des zuständigen Landratsamtes.

Anmeldung und Zulassung

Für die Zuordnung zu den verschiedenen Ausbildungsrichtungen ist nur der jeweilige Beruf maßgebend.

Ein Wechsel der Ausbildungsrichtung ist jedoch auf Antrag möglich, wenn

- eine 12-monatige Tätigkeit in einem Berufsfeld der gewünschten Ausbildungsrichtung
- ein mindestens 6-monatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit oder
- das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule

nachgewiesen werden kann.

Weitere Informationen im Internet:

Aloys-Fischer-Schule :	www.afs-fosbos.de
Staatsministerium für Unterricht und Kultus:	www.stmuk.bayern.de
Infoplattform der Beruflichen Oberschule:	www.bfbo.de
Lehrpläne	www.lehrplanplus.bayern.de

Auflistung der Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife (Abschluss der 13. Klasse ohne 2. Fremdsprache) an den Universitäten:

<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/hochschulreife/fachgebundene-hochschulreife.html>